

Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung

Medienkonferenz am 5. Mai 2014 im Kloster Fischingen

Verein Kloster Fischingen

Sperrfrist: 5. Mai 2014; 12.00 Uhr

Pressemitteilung

Fischingen steht zu seiner Geschichte

Zeitzeugen hatten vor Monaten Missbrauchssituationen im ehemaligen Kinderheim St. Iddazell beklagt. Die „Beratungsstelle für Landesgeschichte Zürich“ wurde vor diesem Hintergrund mit der Aufarbeitung des Archivs beauftragt. Nun liegt der Bericht vor.

„Es tut uns leid, dass in unseren früheren Institutionen Unrecht an Kindern geschehen ist. Nur umfassende Transparenz ermöglicht uns, die Zeitzeugen zu verstehen und sie um Verzeihung zu bitten. Fehler in der Vergangenheit können leider nicht rückgängig gemacht werden, sie können aber helfen zu lernen und alles dafür zu tun, dass solche Verfehlungen nicht mehr möglich sind“, sagte Roman Müggler, Präsident des Vereins Kloster Fischingen.

Vertreter des Vereins sowie der Benediktinerklöster Engelberg und Fischingen entschuldigten sich im Rahmen einer Medienkonferenz bei den Betroffenen und bei der Öffentlichkeit für die Verfehlungen an ehemaligen Kindern und Jugendlichen im Kinderheim und in der Sekundarschule St. Iddazell, die 1976 bzw. 1978 aufgehoben wurden. Es wurde zugesichert, einen gemeinsamen Beitrag von Fr. 250'000 in den „Fonds für Soforthilfe“ zu leisten.

Nur Transparenz hilft weiter

Zahlreiche Begegnungen mit betroffenen Menschen hätten ihm die Wichtigkeit des Kinderheimarchivs gezeigt, wo auch Informationen zu den Schattenseiten der fast 100 jährigen Geschichte des Kinderheims St. Iddazell schlummerten, sagte Direktor Werner Ibig über seine Motivation, die Akten systematisch zu erfassen und sie 2012 dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau zu übergeben. „Was wir an Aufarbeitung tun konnten, haben wir getan“, ist Präsident Roman Müggler überzeugt. Die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Archivs sei die wichtigste Voraussetzung dafür, dass man heute faktengestützt über die guten und schlechten Seiten des Kinderheims St. Iddazell reden könne. Die Beratungsstelle für Landesgeschichte unter der Leitung von Dr. Thomas Meier habe schon bei den „Kindern der Landstrasse“ hervorragende wissenschaftliche Arbeit geleistet. So sei es ein Glücksfall, dass er mit seinem engagierten Team auch mit dem Bericht über Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell wiederum einen fundierten Blick in die Vergangenheit eröffnen konnte. Es sei sehr wichtig gewesen, dass Dr. Meier nicht nur die Akten sorgfältig bearbeitet, sondern auch mit Zeitzeugen und Fachleuten Interviews geführt habe. „Diese Auseinandersetzung war nötig, nur sie hilft uns, wie auch den Behörden und der ganzen Gesellschaft weiter zu kommen“, stellte Direktor Ibig fest.

Geschichte einer Institution mit dunklen Seiten

Dr. Thomas Meier fasste die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammen. Die Anstalt St. Idazell als eine der grössten Erziehungsanstalten der Schweiz habe einen grossen Wandel durchgemacht: von der Waisenanstalt für arme Kinder bis zum Sekundarschulinternat und Sonderschulheim. Der Heimalltag der katholischen Anstalt sei stark religiös geprägt gewesen. Diese habe zudem auf finanziell unsicherem Fundament gestanden. So fehlten etwa auch die Mittel für ausreichendes und genügend ausgebildetes Personal, was in Widerspruch zum komplexen Erziehungsauftrag stand. Dies bewirkte, dass das Personal oft überfordert und einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt war; zugleich konnte es auch relativ unbeaufsichtigt agieren, was ihm einen grossen Handlungsspielraum im Erziehungsalltag eröffnete. Starre Hierarchien hätten kaum Kritik zugelassen und Reformen verhindert.

In den Interviews mit ehemaligen «Zöglingen» habe sich ein vielfältiges Bild gezeigt. Während vor allem ehemalige Schüler des Sekundarschulinternats auch von positiven Erlebnissen berichteten, überwogen bei anderen negative Erinnerungen. Die einen erlebten eine Bevorzugung oder Förderung, die anderen waren von Übergriffen oder Missbräuchen betroffen.

In vielen Interviews nehmen Hinweise auf Strafen, sexuelle Übergriffe sowie emotionale Kälte und psychische Misshandlung einen breiten Raum ein. Diese Erlebnisse konnten psychische Narben hinterlassen und wirkten teilweise traumatisierend auf die Betroffenen. Vernachlässigung, fehlende Zuneigung, Abwertung, Demütigung oder Ablehnung hätten zu Ohnmacht und Hilflosigkeit geführt. Strafen und physische Gewalt seien über den gesamten untersuchten Zeitraum vorhanden gewesen. Die Bandbreite habe von Tätzen und Ohrfeigen bis zu stundenlangem Hinknien, vom Essensentzug bis hin zur Züchtigung mit Gürteln und Knüppeln, vom Kahlscheren der Kopfhare bis zur Dunkelhaft gereicht. Es bestehe kein Zweifel, so Meier, dass es auch zu sexuellen Übergriffen gekommen sei. Die Abgeschiedenheit des Heimes, aber auch mangelhafte Kontrollen und eine fehlende Heimaufsicht hätten ein entsprechendes Klima begünstigt.

Es tut uns leid

Abt Christian Meyer von der Benediktinerabtei Engelberg zeigte seine Betroffenheit über die Zustände von damals. Es tue ihm sehr leid, und er entschuldige sich heute auch im Namen seiner Mitbrüder. Was geschehen sei, könne leider nicht ungeschehen gemacht werden. Es sei aber auch seine Verantwortung und die der Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass es heute klare Richtlinien gebe, die festlegen, wo sich Kinder und Jugendliche in privaten Internaten und öffentlichen Schulen vertrauensvoll hinwenden könnten, wenn sie von Missbrauch bedroht oder betroffen seien.

Auch Prior Gregor Brazzerol entschuldigte sich für die Benediktinergemeinschaft Fischingen bei den Betroffenen und der Öffentlichkeit für das geschehene Unrecht. „Unbestreitbar ist Unrecht geschehen. Es darf aber kein neues Unrecht hinzugefügt werden“, so der Prior. Ein noch lebender Mitbruder werde mit seiner persönlichen und erzieherischen Vergangenheit konfrontiert. Es sei ihm, Prior Gregor, ein Anliegen, auch im Namen dieses Mitbruders um Entschuldigung zu bitten. Der Bericht belaste den Mitbruder nicht über die bekannten Vorwürfe hinaus, entlaste ihn aber auch nicht. Ein endgültiges Urteil sei für ihn deshalb nicht möglich, sagte Prior Gregor in Fischingen.

Auch Behörden müssen lernen

Bereits 1946 wurde im Kanton Thurgau die Rechtsgrundlage für eine staatliche Heimaufsicht geschaffen, der Vollzug wurde aber nicht in die Wege geleitet. Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling bedauerte dies. Die Zöglinge des Kinderheimes hätten sich oft alleingelassen gefühlt und sich gegenüber den Erwachsenen kaum Gehör verschaffen können. Das Ergebnis des Berichts bestärkt den Regierungsrat in seiner heutigen Praxis, nur Aufsichtsregelungen mit klar definierten Verantwortlichkeiten zu erlassen.

Der Bericht gebe in Bezug auf die Problematik der Behandlung von Kindern aus dem Kinderheim St. Iddazell durch die Psychiatrische Klinik Münsterlingen wichtige Hinweise. Für den Regierungsrat sei es selbstverständlich, diese in das geplante Forschungsprojekt über die Vorgänge in Münsterlingen einzu-beziehen und weiter abklären zu lassen. Regierungsrat Graf-Schelling dankte den Verantwortlichen des Vereins Kloster Fischingen für die Überführung des Archivs ins Staatsarchiv und den Auftrag für die Aufarbeitung der Geschichte von St. Iddazell. „Die Nachvollziehbarkeit staatlichen und parastaatlichen Handelns ist nur gewährleistet, wenn Dokumente korrekt und aussagekräftig erstellt sind“, so Graf-Schelling.

Fonds für Soforthilfe

Dr. Luzius Mader, Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz und Leiter des „Runden Tisches für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen“, zeigte sich beeindruckt von der sorgfältigen Aufarbeitung des Kinderheimarchivs, aber auch von der Offenheit der Verantwortlichen des Vereins Kloster Fischingen, der Vertreter des Benediktinerordens und des Regierungsrates. Es sei für die Arbeit mit dem „Runden Tisch“ wichtig zu wissen, dass die dortigen Ergebnisse getragen seien von der praktischen Realität. Der neue „Soforthilfefonds“ sei eine Überbrückungsmassnahme bis zur Schaffung der nötigen Grundlagen für eine umfassende Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Zu dieser Aufarbeitung sollen auch gewisse finanzielle Leistungen für Betroffene gehören. Langwierige Rechtsverfahren, die für die Betroffenen wegen Verjährung meist ergebnislos verlaufen würden, sollen vermieden werden. Soforthilfe sollen Betroffene erhalten, deren persönliche Integrität verletzt worden sei und die heute in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Eine rasche Hilfe sei wichtig, zumal es sich bei den Betroffenen auch um bejahrte Menschen handle. Darum sei ein einfaches Verfahren gesucht worden, indem die Auszahlung durch die Glückskette erfolge.

Luzius Mader bedankte sich im Namen des Runden Tisches für den Betrag von Fr. 250'000 zugunsten des Soforthilfefonds. Es sei dies ein sehr wichtiger Beitrag, der auch deutlich mache, dass diese Form der Wiedergutmachung nur gemeinsam getragen werden könne.

Wie weiter?

Präsident Roman Mügler ist es ein grosses Anliegen, dass die Betroffenen kurze Wege zum „Fonds für Soforthilfe“ haben und auch formulieren können, ob sie bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zusätzliche fachliche Unterstützung brauchen. In der Person von Kathrin Hilber, ehemalige Regierungsrätin im Kanton St. Gallen und heute als Mediatorin tätig, konnte eine unabhängige Person gefunden werden, die den Betroffenen zur Verfügung steht. Sie hatte 1999 im Kanton St. Gallen erstmals eine professionelle Heimaufsicht eingeführt und Opfern zu ihrem Recht verholfen sowie einen Versöhnungsprozess ermöglicht.

Der Bericht ist öffentlich und kann auf den folgenden Websites heruntergeladen werden:

http://www.klosterfischingen.ch/Info/UBER_UNE

oder

www.landesgeschichte.ch/fischingen.html.

Bildmaterial zum Kloster Fischingen steht ebenfalls auf der Website zur Verfügung.